

PSYCHOTHERAPEUTISCHES WOHNHEIM
FÜR JUNGE MENSCHEN



Leppermühle

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

als Grundlage der Leistungsvereinbarung

Tagesgruppen 42 und 43

Träger: Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.

Adresse: Leppermühle 1
35418 Buseck

Tel.: 06408 / 509 - 0

Fax: 06408 / 509 - 174

E-Mail: m.apfelbaum@leppermuehle.de

Web: www.leppermuehle.de

Stand: 31.05.2024



Inhaltsverzeichnis

I. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart	4
1. Leistungsart	4
2. Ziele	4
II. Zielgruppe für das Leistungsangebot	5
1. Zielgruppe	5
2. Voraussetzungen und Ausschlusskriterien	6
III. Strukturdaten des Leistungsangebots.....	6
1. Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n)	6
2. Personelle Ausstattung	6
3. Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur.....	8
4. Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	9
5. Standortaspekte.....	10
IV. Konkretisierung der Leistung	10
1. Pädagogische Grundhaltung.....	10
2. Betreuungssetting.....	11
3. Aufnahme und Entlassungsverfahren.....	14
4. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit.....	14
5. Partizipation	16
7. Vernetzung und Kooperation	17
V. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.....	18
1. Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung.....	18

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text in der Regel nur die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.



Leistungsvereinbarung gem. §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“	
zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe	
Name und Anschrift	Landkreis Gießen, Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1-9 35394 Gießen
und Träger	
Name, Anschrift und Rechtsform	Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. Fröbelstraße 71 35394 Gießen
Trägerart	freigemeinnütziger Verein
Dachverband	Diakonie Hessen
Name und Anschrift der Einrichtung	Leppermühle – psychotherapeutisches Wohnheim für junge Menschen Leppermühle 1 35418 Buseck



I. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart

gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung, Ziff. (13) & (14)

1. Leistungsart

SGB VIII

- § 32 und § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 27 SGB VIII

2. Ziele

Gemäß § 32 und § 35a SGB VIII

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.

Die wesentlichen Ziele sind:

- Sicherung des Verbleibs des Kindes in der Familie
- durch Unterstützung und Beratung der Eltern in ihrem Erziehungsauftrag (Vermittlung und Erweiterung von Erziehungskompetenzen),
- Vermittlung sozialer Lernprozesse und sozialer Fertigkeiten in der Gleichaltrigengruppe,
- Emotionale Stabilisierung,
- Aufbau von Regelakzeptanz,
- Bearbeitung von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten,
- Begleitung der schulischen Förderung und
- (Re-) Integration des Kindes in das soziale Umfeld
- Bearbeitung konfliktbelasteter familiärer Beziehungen und Interaktionen
-

Unterziele:

- Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Stärkung von Selbstsicherheit und Eigenverantwortung
- Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen
- Förderung von Sozialkontakten
- Entwicklung eigener Hobbies anhand unterstützender, abwechslungsreicher und naturnaher Freizeitgestaltung (im Haus und auf und um das Kerngelände der Leppermühle)
- Erarbeitung von Regelakzeptanz anhand individueller Verstärkerpläne
- Förderung der Selbstständigkeitsentwicklung
- Ressourcenaktivierung und -aufbau
- Vermittlung einer allgemeinen, insbesondere altersentsprechenden Medienkompetenz
- Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten
- Abbau sozialer Ängste, von Schulängsten und von Schulverweigerung
- Bearbeitung schulischer Lern- und Leistungsauffälligkeiten
- Unterstützung bei der Einbindung in das nähere soziale Umfeld (z.B. Vereinsanbindung)



	• Entlastung der Familie • Einflussnahme auf schädigende familiäre Strukturen • Anbindung an externe Beratungsangebote und psychosoziale Hilfen Anmerkung: Die Tagesgruppen 42 und 43 nehmen junge Menschen mit mittelschweren sozialen, emotionalen und psychischen Beeinträchtigungen auf, für die eine teilstationäre pädagogische und therapeutische Hilfe noch ausreichend und wirksam ist. Daher ist es notwendig, im Betreuungsangebot vermehrt Einzelsettings zu nutzen, um die Kinder sukzessiv an die beschriebenen emotionalen, sozialen und schulischen Entwicklungsanforderungen heranzuführen. Die erforderlichen Anpassungsleistungen werden durch die pädagogischen Fachkräfte der Tagesgruppe begleitet und unterstützt. Dazu ist eine intensive Kooperation und Abstimmung des pädagogischen und therapeutischen Vorgehens mit den Personensorgeberechtigten und mit anderen beteiligten Einrichtungen, insbesondere den Lehrkräften der jeweiligen Schule, erforderlich.
II. Zielgruppe für das Leistungsangebot	
1. Zielgruppe	
Aufnahmealter	• 7 – 13 Jahre
Betreuungsalter	• 7 - 15 Jahre
Geschlecht	• keine Einschränkungen
Staatsangehörigkeit	• Keine Einschränkungen
Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Entwicklungsbeeinträchtigte oder -gefährdete Kinder aus Familien mit erheblichem Unterstützungsbedarf, die soziale und emotionale Auffälligkeiten aufweisen aufgrund von • Entwicklungsrückständen • Lern- und Leistungsproblemen • Aufmerksamkeits- und Aktivitätsstörungen • autistischen Verhaltensweisen • Störungen der Emotionen • Bindungsstörungen • Ängsten • Tics oder Zwangsstörungen • komorbiden Störungen des Sozialverhaltens • oder anderen psychischen Beeinträchtigungen Die sozialen, emotionalen und psychischen Beeinträchtigungen weisen regelhaft einen höheren Schweregrad als in Regeltagesgruppen auf.



2. Voraussetzungen und Ausschlusskriterien	
Notwendige Ressourcen	• Sicherstellung der seelischen, emotionalen und wirtschaftlichen Grundversorgung durch die Eltern • Grundsätzliche Fähigkeit zum Schulbesuch des Kindes • Fähigkeitsniveau des Kindes im Bereich der Normbegabung oder im unterdurchschnittlichen Intelligenzbereich • Mitarbeitsbereitschaft der Eltern / Personensorgeberechtigten (s. Elternarbeit) sowie grundlegende Veränderungsbereitschaft ihres Erziehungsverhaltens • Fähigkeit zur regelmäßigen Teilnahme des Kindes am Betreuungsangebot
Ausschlüsse	• Mangelnde Kooperation der Erziehungsberechtigten, wie z.B. fehlende Mitarbeitsbereitschaft der Eltern, anhaltende Verweigerung Gesprächsangebote wahrzunehmen. • Anhaltend aggressives Verhalten des Kindes gegenüber den pädagogischen Mitarbeitenden oder anderen Kindern/ Jugendlichen in der Gruppe, hohe Gewaltbereitschaft • Massives Verweigerungsverhalten des Kindes • Stark eigengefährdendes (Selbstverletzung und Suizidalität) oder fremdgefährdendes Verhalten • Häufiges unentschuldigtes Fernbleiben von der Gruppe
III. Strukturdaten des Leistungsangebots	
1. Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n)	
Platzzahl	10
Anzahl der Gruppen	2 Gruppen
Gruppengröße(n)	Jeweils 5 Plätze pro Gruppe
2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang - VZÄ - und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV)	
Pädagogische Fachkräfte	Für die pädagogische Fachkräfte werden pro Gruppe 1,72 VZÄ vorgehalten, was einem Personalschlüssel von 1: 2,9 entspricht. Weitere Information: Bei Bedarf Aushilfen durch FSJler oder Praktikanten, ohne Anrechnung auf Personalschlüssel.
Hauswirtschaft	Keine Hauswirtschaftskraft; Reinigungskräfte intern (0,26 VZÄ pro Gruppe)
Leitung	• Ansatz einer Pauschale von 7,5% der Personalkosten, auf die sich die Leitung bezieht, außer den Kosten für Leitung, Verwaltung und



	technischer Dienst • Pädagogische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der Bereichsleitung und mittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber allen weiteren Mitarbeitenden der Leppermühle. • Ärztlich-therapeutische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht den Mitarbeitenden psychotherapeutischen Fachkräften im Bereich. • Bereichsleitung der Tagesgruppen mit Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den pädagogischen Fachkräften der Tagesgruppen • In der Tagesgruppe werden die Entscheidungen im Team zwischen pädagogischen Fachkräften und zuständiger psychotherapeutischer Fachkraft im Konsens getroffen. Es ist keine Gruppenleitungsfunktion vergeben. Wichtige Entscheidungen sowie Aufnahme und Entlassung erfolgen in Kooperation im Team. Belegendes Jugendamt, Eltern und junger Mensch werden in diese Entscheidung mit involviert. • Sollte keine konsensuale Entscheidung herbeigeführt werden können, ist die Entscheidung von der Einrichtungsleitung zu treffen.
Verwaltung	• Ansatz einer Pauschale von 7,5% der Personalkosten, auf die sich die Verwaltung bezieht, außer den Kosten für Leitung, Verwaltung und technischer Dienst Träger der Leppermühle ist der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V., Hauptsitz in der Fröbelstraße 71 in Gießen. Folgende Verwaltungseinheiten befinden sich in der Fröbelstraße in Gießen: • Heimabrechnung • Finanzbuchhaltung • Personalabteilung, inklusive Koordination Aus- und Weiterbildung und Steuerung der Springerdienste • Liegenschaftsabteilung • IT-Abteilung (teilweise) • Öffentlichkeitsarbeit In der Leppermühle selbst sind auf dem Kerngelände folgende Verwaltungseinheiten angesiedelt: • bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung • bewohnerbezogene Sachbearbeitung und die Telefonzentrale der Leppermühle • IT-Abteilung (teilweise)
Technischer Dienst	Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen technischen Dienst. Den 2 Tagesgruppen stehen in Summe 0,26 VZÄ des technischen Dienstes mit u. a. folgenden Aufgaben zur Verfügung:



	• Durchführung von Instandhaltungsarbeiten • Renovierung der Räumlichkeiten der Gruppen • Schlüsselverwaltung • Wartung der Heizungsanlagen • Reinigung der Außenanlagen • Wartung der technischen und elektrischen Geräte • Überwachung der -brandschutztechnischen Anlagen • Winterdienst
Sonstige Dienste – z.B. Interner Ärztlich-Therapeutischer Dienst	• Für beide Tagesgruppen stehen Psychologen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit jeweils 0,26 VZÄ zur Verfügung. • In den Tagesgruppen 42 und 43 ist die psychologische/psychotherapeutische Fachkraft u.a. verantwortlich für die (psychoedukative) Elternberatung, die psychotherapeutischen Begleitung der Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung bei der Krisenintervention als auch für die fachliche Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden. In der Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger steht sie als fachspezifische Ansprechperson zur Verfügung.
Gesetzlich Beauftragte	• Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter, Beauftragter für Mitarbeiter mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Schwerbehindertenvertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter u.Ä. Dabei wird auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen.
3. Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	
Übergreifende Dienste	Die Einrichtung hält einen übergreifenden Dienst für tagesstrukturierende und zusätzliche therapeutische Maßnahmen vor: Reit- und tiergestützte Therapie: • Durchführung reittherapeutischer und heilpädagogischer Fördermaßnahmen mit Pferden im Einzel- und Gruppensetting • Kennenlernen eines Tieres, Aufbau einer Beziehung, Verantwortungsübernahme, Übernahme einer Patenschaft, Abbau von Ängsten



	und Unsicherheiten Sporttherapie, Motopädie: • Steigerung von Belastbarkeit, Konzentration und Ausdauer durch Gruppen- oder Individualsportarten • Verbesserung der Körperwahrnehmung • Förderung von Selbstwirksamkeitserleben • Gewichtsreduzierung • Psychomotorik Ernährungsberatung: • Beratung und Unterstützung in Ernährungsfragen durch eine Ökotrophologin • Kochkurse Ergotherapeutische Einzelförderung • Kognitives Training • Konzentrations- und Ausdauertraining Die beschriebenen internen Angebote der Reittherapie, Motologie / Sportpädagogik, Ergotherapie, Ökotrophologie können bei Bedarf und Indikation nach Rücksprache genutzt werden.
4. Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage	Beide Gruppen befinden sich in einem Gebäude auf dem Gelände der Leppermühle in direkter Nachbarschaft und räumlich verbunden.
Betreuungs- und Funktionsbereich	Teilstationäre Betreuung (Tagesgruppen)
Besondere Ausstattungsmerkmale	In jeder Tagesgruppe stehen jeweils zur Verfügung: • Ein großer Wohn- und Essbereich, • vollständig ausgestatteter Küche, • 2 Hausaufgabenzimmer mit separatem, festem Arbeitsplatz für jedes Kind, • Mitarbeiterbüro, • Sanitärräume, • Komfortables Außengelände inkl. einem kleinen Spielplatz mit Sitzgelegenheiten • ein Gartenhäuschen zum Unterstellen von Fahrrädern, Schlitten, Roller, etc. • Vielfältige Spielangebote und -möglichkeiten im Innen- und Außenbereich • Ein Bus für beide Gruppen für Ausflüge bei Bedarf



Fuhrpark, Fahrdienst	• Beförderung der Kinder von der jeweiligen externen Schule in die Tagesgruppe sowie Heimbeförderung nach dem Tagesgruppenbesuch erfolgt unter Beteiligung externer Beförderungsunternehmen • In der Ferienbetreuung Hin- und Rückfahrt durch externes Beförderungsunternehmen sowie durch den einrichtungsinternen Fahrdienst.
5. Standortaspekte	
Zentrales Heimgelände	• Das Kerngelände bietet neben fußläufiger Erreichbarkeit der tagesstrukturierenden Maßnahmen auch ein reizarmes Umfeld und Gelegenheit, sich in sicherer Umgebung bewegen zu können. • Auf dem Kerngelände in Großen-Buseck befinden sich: ○ vier Standard - Innenwohngruppen (2, 3, 4, 20) ○ die Intensiv - Innenwohngruppe 11 und 26 ○ zwei Tagesgruppen ○ die Einrichtungsleitung ○ Martin-Luther-Schule ○ Büroräume für Ärzte und Therapeuten ○ Zentralküche ○ Kantine ○ Sporthalle, Reithalle und Stallungen ○ Therapie- und Freizeitbereich ○ Garten- und Landschaftsbereich sowie Computerwerkstatt des internen Arbeitstrainings ○ Werkstätten der Betriebshandwerker
Einzugsgebiet	Das Einzugsgebiet der Tagesgruppen 42 und 43 umfasst den Wohnort und Schullort des Kindes in den Gemeinden Buseck, Reiskirchen, Fernwald, Allendorf/Lda., Rabenau, Lollar sowie die Stadt Gießen. Kinder aus dem Landkreis Gießen, die die Martin-Luther-Schule in Buseck besuchen, können im Rahmen des Entgeltes nach Hause befördert werden. Ausnahmen sind nach individueller Prüfung möglich.
IV. Konkretisierung der Leistung	
1. Pädagogische Grundhaltung	
Allgemeine Grundsätze	Die Leppermühle ist ein überregional anerkanntes Kinder- und Jugendwohnheim mit dem Schwerpunkt der pädagogisch-therapeutischen Betreuung psychiatrisch schwer erkrankter Klienten in der nachklinischen Behandlungs- und Rehabilitationsphase. Die pädagogische Grundausrichtung unserer Einrichtung wird durch die Zusammenarbeit mit internen Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie internen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und psychologischen Psychotherapeuten ergänzt.



	Wir ermöglichen den Schulbesuch in der trägereigenen Martin - Luther - Schule sowie die Teilnahme an internen Arbeitstrainingsmaßnahmen. In unseren Wohngruppen betreuen wir Klienten aus ganz Deutschland und dem angrenzenden, deutschsprachigen Ausland. Alle Leistungsangebote der Leppermühle beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Zunächst soll verhindert werden, dass eine weitere Chronifizierung der Störung erfolgt. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.
Leitbild	[MISSION] Der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. betreibt praktische Jugendhilfe auf pädagogischer, psychologischer und medizinischer Grundlage mit dem Schwerpunkt psychisch kranker junger Menschen. Als gemeinnütziger und freier Träger sind wir unabhängig. Wir fühlen uns dem christlich- humanistischen Menschenbild verpflichtet. Mit unseren Kooperationspartnern streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Uns eint die Motivation, sich für optimale Entwicklungsmöglichkeiten der von uns begleiteten jungen Menschen einzusetzen. Ziel ist, ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das erreichen wir durch umfassende Förderung in den Bereichen: Psychische Gesundheit, Schule und berufliche Ausbildung, selbständige Lebensführung, Stärkung sozialer Beziehungen und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung. Wir achten und stärken die familiären Strukturen. Den jungen Menschen und ihren Familien begegnen wir interessiert, geduldig und einfühlsam. Gemeinsam mit ihnen gestalten wir einen sicheren Ort, an dem sie sich angenommen, verstanden und unterstützt fühlen können. Als verlässlicher Arbeitgeber setzen wir uns ein für gute Arbeitsbedingungen und lebensphasenorientierte Entwicklungsmöglichkeiten. Wir leben gegenseitigen Respekt und Anerkennung im Umgang miteinander. Die Kompetenz unserer Mitarbeitenden ermöglicht ein hohes Maß an Eigenverantwortung und das Einbringen eigener Impulse und Ideen. Wir verstehen uns als lernende Organisation und haben einen hohen Anspruch an unsere Arbeit. Wir orientieren uns an wissenschaftlichen Standards, arbeiten zielorientiert und überprüfen unsere Ergebnisse. Entscheidungen treffen wir transparent und verantwortungsbewusst. Wir arbeiten wirtschaftlich solide und nachhaltig. Finanzielle Mittel werden im Interesse der jungen Menschen eingesetzt. [VISION] Wir erhalten uns den Pioniergeist der Gründer und wollen auch in Zukunft als führender Jugendhilfeträger die Teilhabe psychisch kranker junger Menschen in der Gesellschaft vorantreiben.
2. Betreuungssetting	



Öffnungs- und Schließungszeiten	- Die Betreuungszeit umfasst an Schultagen montags bis donnerstags 12.00 Uhr – 16.30 Uhr und freitags von 12.00 – 15.00 Uhr. - In den hessischen Schulerferien besteht zu den angegebenen Betreuungszeiten ein verpflichtendes Betreuungsangebot montags bis donnerstags von 10:00 – 15:00 Uhr, freitags von 10:00 – 14:00 Uhr. 40 Schließungstage / Jahr, zusätzlich ein Hygienetag / Jahr - Bei Bedarf nach vorheriger Ankündigung 2 pädagogische Tage für das Team
Erziehungs- und Hilfeplanung	- Zielgerichtete Gestaltung von Hilfeplanprozessen – Zielvereinbarungen im Rahmen von: - haltgebender und verlässlicher Tagesstruktur - Bezugsbetreuersystem - verhaltenstherapeutisch ausgerichteter Interventionen - Eltern- und Familienarbeit - Bezugsbetreuungssystem: - Beziehungsarbeit - Pädagogisches Coaching - Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen - Verfassung der Entwicklungsberichte zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs - Vorbereitung des HPG mit dem Kind und seinen Angehörigen - Durchführung von Krisengesprächen - Sozialpädagogische Diagnostik zur Beschreibung von Risiken und Ressourcen im Familiensystem - Individuelle pädagogisch-therapeutische Betreuungsgestaltung: - Festschreibung, Überprüfung und Fortschreibung gemeinsamer Ziele - Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Einbeziehung der fallführenden Fachkräfte in den belegenden Jugendämtern - halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche
Aufsichtspflicht	Während der Betreuungszeiten wird die Aufsichtspflicht durchgehend gewährleistet.
Alltags- und Freizeitgestaltung	- Hochstrukturierter Tagesablauf mit - gemeinsamem Mittagessen - individueller Hausaufgabenbetreuung - gemeinsamer Freizeitgestaltung - gemeinsamer Abschlussimbiss - individueller Tagesreflexion auf Grundlage eines verhaltenstherapeutisch orientierten Verstärkersystems - Wochenstruktur mit einem psychotherapeutischen Behandlungstermin und einem festem Ausflugs- bzw. Aktionstag - Angebot einer Ferienbetreuung mit freizeitorientierten Angeboten und verpflichtender Teilnahme - Pflege von Ritualen und Festen im Jahresablauf (Geburtstage, Feste, Feiertage, usw.) - einzel- und gruppenpädagogische Interventionen in enger Abstimmung mit dem psychotherapeutischen Angebot - Bedarfsorientierter Einsatz von heilpädagogischen und co-therapeutischen Angeboten aus der Reittherapie, Motologie / Sportpädagogik, Ergotherapie, Ökotropologie können bei Indikation
Schulische und berufliche Förderung	Angebot einer individuellen Hausaufgabenbetreuung mit festgelegten Hausaufgabenregeln und festem zeitlichen Rahmen zur Förderung individueller Stärken, Verbesserung von Arbeitsmotivation, Konzentration und Frustrationstoleranz, Vermittlung von Lernstrategien, Bearbeitung von Leistungsdefiziten und Teilleistungsstörungen



	• Fester Arbeitsplatz mit eigenem Schreibtisch für jedes Kind • Abstimmung des pädagogisch-therapeutischen Vorgehens mit den Lehrkräften der jeweiligen Schule. Die Kooperationslinien zur heiminternen Martin-Luther-Schule sind institutionell festgeschrieben und somit eine Beteiligung von Lehrkräften im Rahmen der Hilfeplanung üblich. Die Tagesgruppen verfügen aber mit vielen anderen Schulen des Einzugsgebietes zwischenzeitlich über gewachsene Kooperationsstrukturen.
Ernährung, Gesundheit und Hygiene	Das Mittagessen wird in der Zentralküche der Einrichtung Leppermühle täglich frisch zubereitet und an die Tagesgruppe geliefert. Die Zentralküche wird beraten durch eine interne Ernährungsberaterin/Ökologin, die auch vom jeweiligen Team der Tagesgruppe bei Ernährungsberatungen der Kinder und der Eltern hinzugezogen werden kann.
Psychotherapeutische Begleitung	Im Rahmen des kontinuierlichen psychotherapeutischen Gesprächsangebotes erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre persönliche Situation zu reflektieren sowie neue Verhaltensmöglichkeiten zu erarbeiten. Dabei kommen verschiedene Therapieelemente aus den Bereichen Verhaltenstherapie, Spieltherapie, Gesprächstherapie, Systemische Familientherapie und Entspannungstechniken zum Einsatz. Aufgrund der Schwere der Störungsbilder der jungen Menschen und des Unterstützungsbedarfes der Sorgeberechtigten im Sinne eines förderlichen erzieherischen Umgangs besteht die Anforderlichkeit einer eng verzahnten, gleichberechtigten und aufeinander bezogenen pädagogischen und therapeutischen Leistung im Gruppenalltag. Psychotherapie findet daher in der Tagesgruppe durch eine psychologische und psychotherapeutische Fachkraft statt, die von einzel- und gruppenbezogenen pädagogischen Interventionen der pädagogischen Fachkräfte flankiert werden (Psychologische und sozialpädagogische Diagnostik und Intervention). Sollten im Ausnahmefall keine psychische Störung durch eine extern gestellte Diagnose/fachärztliche Stellungnahme vorliegen, entscheiden der junge Mensch und dessen Erziehungsberechtigte selbst, ob die hier beschriebene psychotherapeutische Begleitung für das Kind in Anspruch genommen wird. Diese ist für alle Kinder mit Diagnose und für alle Kinder ohne Diagnose nach freiwilliger Entscheidung dafür dann ein verbindlicher Bestandteil des multiprofessionellen Settings.
Krisenintervention	Die Krisenintervention von einzelnen Kindern erfolgt in einem abgestuften System: • Dokumentation des Vorfalls • Intensive Anbindung des Kindes an eine/n Betreuerin/er • Pädagogisch und therapeutisch intensivere Betreuung (u.a. in Form von veränderten Verhaltensplänen) • Gespräche mit der Schule, eventuell Entlastung • Information an Angehörige und fallzuständiges Jugendamt • Inanspruchnahme von Hilfen durch externe Beratungsstellen, Kliniken, etc. Die Krisenintervention bei Konflikten von Kindern untereinander wird wie folgt gehandhabt: • Lösungsorientiertes Gespräch der/s Betreuerin/s mit den Beteiligten • Durchführung eines Gruppengesprächs • Darstellung des Problems in der Teambesprechung • Dokumentation des Vorgangs • In Absprache mit der/m Psychologin/en Einbeziehung von Jugendamt und Eltern • Beratung durch externe Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen, Kliniken etc. Die Aufstellungen sind von oben nach unten als Rangfolge der Konfliktbewältigung zu verstehen. In den Prozess der Krisenintervention ist die psychologische/therapeutische Fachkraft beratend und unterstützend eingebunden.



	Krisenprävention und –intervention gehören aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung der jungen Menschen zum Tagesgeschäft. Um Krisen präventiv entgegenzuwirken, werden bedarfsorientiert immer wieder gezielt pädagogische Einzelsettings im Betreuungsangebot initiiert, die erlebnispädagogische, alltagspädagogische oder beziehungsstärkende Bezüge aufweisen. Hierbei können auch unsere heiminternen heilpädagogischen und co-therapeutischen Angebote zum Tragen kommen. Voraussetzung sind der Einsatz kontinuierlicher kollegiale Intervention in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Team sowie die fachliche und persönliche Qualifizierung unserer therapeutischen und pädagogischen Fachkräfte, um rechtzeitig zielbezogen Anzeichen zu deuten und das pädagogisch-therapeutische Handeln darauf auszurichten.
3. Aufnahme und Entlassungsverfahren	
Aufnahme	Festgelegtes Aufnahmeverfahren • Anfrage und Kontaktaufnahme durch das zuständige Jugendamt an die Bereichsleitung, ggfs. Verweis an den/die zuständige/n Psychologen/in • Sichtung von Unterlagen zur internen Prüfung der Passgenauigkeit der Maßnahme • Vorstellungstermin in der Gruppe unter Beteiligung des Kindes, der Familie und nach Möglichkeit der fallzuständigen Fachkraft des JA u.a. zur Klärung und Sicherstellung der Aufnahmevoraussetzungen • Angebot eines Hospitationsbesuches des Kindes in der Tagesgruppe (optional) • Festlegung eines Aufnahmetermins, ggfs. Verweis auf eine interne Warteliste • Vierwöchige Probezeit zur Überprüfung der Akzeptanz und der Passgenauigkeit der Maßnahme
Entlassung	• Detailliertes Rückführungskonzept mit Vorbereitungs-, Ausschluss-, und Abschiedsphase (s. Konzeption) • Die Dauer der teilstationären Hilfe ist bis zur abschließenden Rückführung oder Übergangsgestaltung abhängig vom individuellen Entwicklungsverlauf und der im Hilfeplanprozess mit dem Kostenträger vereinbarten Zielerreichung.
Verweildauer	• Hilfen in Tagesgruppen werden beim Landkreis Gießen auf einen Zeitraum und eine Regelverweildauer von 2 Jahren angelegt. Erfahrungsgemäß sind Maßnahmeverläufe von 2-3 Jahre zielführend. Insofern kann bei Bedarf und bei rechtzeitiger Anbahnung in Abstimmung mit dem fallführenden Jugendamt die Hilfe darüber hinaus in einem begrenzten Zeitraum weitergeführt werden, bis eine sichere Anschlussoption oder die selbständige Erziehungsgestaltung in der Familie erreicht ist. Dies wird im Rahmen der Hilfeplanung mit allen am Hilfeprozess Beteiligten stets überprüft und festgeschrieben.
4. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	
Qualitätsmanagement	• Personalentwicklung in Form eines jährlich angebotenen internen Einarbeitungsseminars, regelmäßig jährlich stattfindender modularer Fortbildungsreihe zu psychischen Störungsbildern im Kindes- und Jugendalter sowie zu angepassten pädagogisch-therapeutischen Interventionen für Fachkräfte. • Beratung und Coaching aller Bereiche der Leppermühle durch Bereichsleitungen • Dienst- und Fachaufsicht durch Bereichsleitung • Die Anleitung von Praktikanten und Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr wird beratend unterstützt durch die Aus- und Weiterbildungsbeauftragte des Trägervers.



	• Diese unterstützt auch die Bereichsleitung beratend bei der Planung der kontinuierlichen Weiterbildung der Fachkräfte. • Sicherstellung der Prozessqualität durch die Einbeziehung der Mitarbeitenden der Tagesgruppen in den einrichtungsbezogenen Aufbau und die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte (Aufbau eines einrichtungsweiten medienpädagogischen Konzeptes, den Aufbau eines Konzeptes zur sexuellen Bildung und ein einrichtungsbezogenes Konzept zur Gewaltprävention) • Die Sicherung der Ergebnisqualität findet regelhaft in den Hilfeplanverfahren mit dem fallzuständigen Jugendamt statt. • Den Hilfeplangesprächen geht eine Entwicklungsbericht des jungen Menschen, erstellt durch pädagogische Fachkraft und Psychotherapeut voraus. • Die vorab gemeinsam von allen Beteiligten (junger Mensch und Eltern, Jugendamt und Einrichtung) verbindlich festgelegten, konkret nachvollziehbaren und realistischen Ziele und Teilziele werden im Laufe des Hilfeprozesses überprüft und die Bewertung der Zielerreichung regelmäßig in den Hilfeplangesprächen (üblicherweise alle 6 Monate) vorgenommen.
Supervision und Fortbildung	• Regelmäßige Team-Supervisionen für die pädagogischen Mitarbeiter • Fall-Supervision für Ärzte und Therapeuten • Interventionsgruppe für Ärzte und Therapeuten • Teilnahme an Fachkongressen • „In House“ – Veranstaltungen zu aktuellen Themen • Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen • Regelmäßige interne Schulungen aller Mitarbeiter in den für sie relevanten Themenbereichen • Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an der internen modularen Fortbildungsreihe zu psychischen Störungsbildern im Kindes- und Jugendalter
Dokumentation	○ Die Struktur der Falldokumentation stellt sich wie folgt dar: ○ Führung von Gruppenbüchern zur Dokumentation des Tagesgeschehens (erfolgt künftig digital) ○ Protokolle therapeutischer Gesprächskontakte erfolgt digital ○ Dokumentation der Entwicklungsverläufe, der halbjährlichen Entwicklungsberichte, der Hilfeplanprotokolle, ärztlicher Berichte und sonstiger Schriftverkehr erfolgt digital. ○ Ebenso wird eine Fallakte in der Gruppe und in der Einrichtungsverwaltung geführt. Nach Beendigung der Maßnahme werden diese Akten zur Archivierung zusammengeführt und Dopplungen vernichtet. Die gesetzlichen Datenschutzregelungen werden eingehalten. ○ Dokumentation von besonderen Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der Bereichs- und Einrichtungsleitung ○ Bericht an das fallzuständige Jugendamt ○ Dokumentation von Gefährdungseinschätzungen und Vereinbarungen zur Kindeswohlsicherung durch Aktenvermerke und Protokolle gemäß Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung
Evaluation	• Zu Beginn und standardisiert im Verlauf der Hilfe Einsatz des Evaluationsprogramms „EQUALS“© (Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen) zur Erhebung der Veränderung der psychosozialen Beeinträchtigung und des Funktionsniveaus als auch der Zufriedenheit mit der Hilfe
Besprechungsstruktur	• Die Zusammenarbeit des Psychologen/Psychotherapeuten mit dem pädagogischen Team erfolgt in täglichem informellem Informationsaustausch und in wöchentlichen Teambesprechungen • Wöchentliche Teamsitzung mit dem/r Psychologen/in • Teilnahme an vierteljährlichen einrichtungsweiten Gesamtkonferenzen mit der Einrichtungsleitung



	- Teilnahme an halbjährlichen Bereichskonferenzen aller Tagesgruppen mit der Bereichsleitung 14-tägige Therapeutische Fallkonferenzen aller Psychologen und Ärzte der Einrichtung - Einmal jährliche Fallbesprechungen mit der ärztlich-therapeutischen Leitung inkl. Ärzteteam und der Einrichtungsleitung
5. Partizipation	
Kinderrechte, Beschwerdemanagement	Auf alle aufgeführten Beschwerdewege wird zu Beginn und in der Folge der Betreuung in den Gruppengesprächen und Elternkontakten hingewiesen: - Hinweis auf Kinderrechte durch Aushang und Plakat (z.B. Unicef) „Kummerkasten“ in der Tagesgruppe für schriftlich eingebrachte Beschwerden - Gezielte Ansprache an pädagogische Fachkräfte, Therapeuten/in, Bereichs- oder der Einrichtungsleitung (Aushang Kontakt) durch Kinder oder deren Eltern - Vertrauensperson der Einrichtung (interne Ombudsstelle) für die Wahrung der Kinderrechte und die Beteiligung (Kontaktdaten durch Aushang) - Hessische Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte und Heimaufsicht (Kontaktdaten durch Aushang) - Bearbeitung von Beschwerden von Kindern und Eltern erfolgt durch die Bereichs- und Einrichtungsleitung - Beschwerdeführender erhält stets mündliche oder schriftliche Nachricht über den Umgang und die Klärung der Beschwerde - Alle Beschwerden aus dem Kummerkasten übermittelt interne Vertrauensperson an Leitung, die je nach Beschwerdeinhalt, diese an die Gruppen zur Bearbeitung gibt oder diese selbst bearbeitet - Beschwerden werden in der wöchentlichen Teamsitzung ausgewertet. Bearbeitung der Beschwerde wird von Leitung sichergestellt.
Beteiligung	- Regelmäßige Gruppengespräche („Kinder- / Gruppenkonferenz“) z.B. zur Wahrung der Gruppenregeln, zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Wünschen und Beschwerden, Mitbestimmung bei geplanten Freizeitaktivitäten, Auswahl der eingesetzten individuellen Verstärker und des Nachmittagsimbisses, Auswahl bestimmter Anschaffungen für die Gruppe, Planung des Ferienprogramms, usw. - Beteiligung bei der Auswahl und Formulierung individueller Zielsetzungen und Lernziele („Zusatzvereinbarungen“) - Beteiligung der Kinder bei der täglichen individuellen Tagesreflexion („Abschlussrunde“) - Wahl eines Gruppensprechers, der auch in die übergeordneten Partizipationsstrukturen der Einrichtung eingebunden ist - Halbjährliche Treffen der Tagesgruppensprecher zum gruppenübergreifenden Austausch und zur Planung gruppenübergreifender Aktivitäten - Die Gesamteinrichtung hält einen Heimrat mit Heimratsprecher/in vor
6. Elternarbeit	
Zusammenarbeit mit den Eltern	Die enge und verbindliche Zusammenarbeit mit den Eltern stellt ein wesentliches Merkmal der Maßnahme zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen dar. Neben verhaltenstherapeutischen Methoden (wie z.B. Elemente aus dem Triple-P Elterntaining) werden auch Methoden aus der Gesprächspsychotherapie und der Systemischen Familientherapie eingesetzt. In diesen Settings arbeiten die pädagogischen Fachkräfte und die psychologisch/therapeutische Fachkraft multiprofessionell und interdisziplinär in der Beratung und Begleitung der Eltern zusammen. Auf Ebene der Einzelfamilie:



	• Festes Bezugsbetreuersystem für Eltern und Kinder • Erstes Elterngespräch noch in der Probezeit • Regelmäßige Elterngespräche in der Einrichtung (ca. 6-8-wöchentlich), bei Bedarf und in Krisensituationen auch häufiger. • Engmaschiger telefonischer bzw. schriftlicher Austausch mit den Eltern (ein- bis zweiwöchentliche Frequenz; ggfs. häufiger) • 2-3 jährliche Hausbesuch(e), um das häusliche Umfeld des Kindes kennenzulernen • Psychoedukation • Familiengespräche • Umgang mit den besonderen Problemlagen psychisch kranker Kinder • Erarbeitung individueller Hilfestellungen bei Erziehungsfragen und familiärer Problemlagen und deren Umsetzung im familiären Kontext • Aufbau und Stärkung familiärer Ressourcen • Bei Bedarf und auf Wunsch Angebot einer Hospitation eines Elternteils in der Tagesgruppe zum Coaching des elterlichen Erziehungsverhaltens bei bestimmten Problemstellungen • Bei Bedarf Familien- und Interaktionsdiagnostik in der Familie • unter psychologischer Moderation finden Familiengespräche mit allen Beteiligten statt, um Konflikte zu lösen und zur Verbesserung der Interaktion und Beziehung • bei Bedarf Begleitung bei ausgewählten Terminen, z.B. in Beratungsstellen oder Kliniken, bei Ärzten oder Therapeuten angeboten werden, um Hemmschwellen und Vorbehalte abzubauen Gruppenangebote: • thematisch-fachlicher Input der Fachkräfte zu einem Thema als Input zum niedrigschwelligen Erfahrungsaustausch unter den Eltern z.B. in Form von Elternvormittagen oder -abenden (z. B. Probleme in der Hausaufgabensituation, Mediennutzung, Umgang mit Geld, häusliche Pflichten, usw.) • jahreszeitliche Gruppenangebote für die Familien im Rahmen der Tagesgruppenbetreuung (wie z.B. Sommerfest, Adventscafé etc.) auf freiwilliger Basis
7. Vernetzung und Kooperation	
Externe Netzwerkpartner	• Jugendämter/Kostenträger • Intensive Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg sowie der Vitos Klinik Gießen • Schulen, insbesondere der einrichtungsinternen Martin-Luther-Schule in Buseck (SfK) sowie anderen beteiligten Schulen (regelmäßige fallbezogene Austauschgespräche mit Lehrkräften, Teilhabearbeitenden, Sozialpädagogen etc.) • Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern (z.B. SPFH-Fachkräfte) • (Fach-)Hochschulen, Universitäten und Erzieher Schulen zur Akquise neuer Mitarbeiter/Innen • niedergelassene Fachärzte für Kindermedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie anderen externen therapeutischen Fachkräften (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) • weiterbetreuende Dienste und Einrichtungen • Facharbeitskreise des Dachverbandes (Diakonie) • Landesarbeitsgemeinschaft(en)



	• AG §78 SGB VIII • Kooperationen in Beratungskontexten: ◦ Kinderschutz-Beratungsstellen und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Landkreis Gießen ◦ Erziehungsberatungsstellen im LK Gießen ◦ Drogenberatungsstelle in Laubach-Grünberg und Gießen ◦ Pro Familia Beratungsstellen ◦ Gewaltprävention und Deeskalation durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen ◦ Beratung durch unseren Datenschutzbeauftragten ◦ Ernährungsberatung ◦ Medienpädagogische Angebote
V. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	
1. Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung	
Zuständigkeit beim freien Träger	• Der Träger der Einrichtung hat eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen und sichert die Umsetzung von § 72a SGB VIII zu. • Zur Umsetzung des Schutzauftrages gehören: ◦ Entwicklung eines Krisenmanagements ◦ Entwicklung von Qualitätsstandards zum Kinderschutz ◦ Notfallmanagement (Notfallordner mit Gefährdungsbeurteilung, Notfallpläne, interne, sowie externe Ansprechpartner, Räumlichkeiten, Verfahrensregelungen, Unterlagen, Unterweisung) ◦ Einrichtungsinterner Handlungsleitfaden gem. BKISchG ◦ Schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ◦ Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen (laut Ablaufplan bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII) ◦ Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht) ◦ umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt, sofern die angebotene Hilfe nicht wirksam ist ◦ bei meldepflichtigem Ereignis Meldung eines besonderen Vorkommnisses an die Heimaufsicht und das Landesjugendamt
Eignung der Beschäftigten	• Kenntnisse aller Mitarbeiter der Leppermühle des Konzeptes zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII • Bereitschaft und Verpflichtung zur Weiterbildung zum Thema Kinderschutz • Kenntnisse über alle anzuwendenden Prozesse und Personen, die im Falle einer Gefährdung umzusetzen und zu informieren sind • Für alle in der Einrichtung tätigen Personen (auch Neben- und Ehrenamtliche) wird gemäß §72a SGB VIII bei Einstellung und regelmäßig alle drei Jahre eines erweitertes polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) eingeholt. • Personen, die wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, werden nicht beschäftigt.

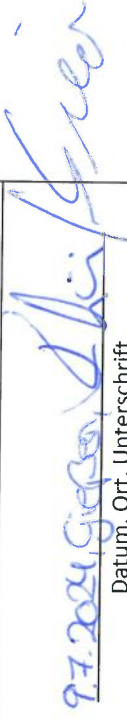


Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	• Unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII gehen wir auf der Leppermühle bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nach. • In den Tagesgruppen stehen unseren Mitarbeitern detaillierte Interventionspläne bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung, in denen eine orientierende und strukturierte Vorgehensweise dargestellt ist. • Diese Pläne sind außerdem jederzeit über unseren internen Server abrufbar. • Alle unsere pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter sind über den Ablauf und das Vorgehen bei Verdacht und bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung geschult. • Neue Mitarbeiter werden im Rahmen unseres internen Einarbeitungsseminars geschult und über die Abläufe informiert. • Alle unsere Mitarbeitenden sind geschult, frühzeitig entsprechend den Ablaufplänen unten eine iseF der aktuellen Liste von Stadt und Landkreis Gießen einzusetzen. • Wir unterscheiden in den Interventionsplänen drei Falltypen: ○ I: Intern: Kind/Kind ○ II: Intern: Kind/Mitarbeiter ○ III: Extern Im Falltyp I: • Unverzüglicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter • Melder informiert fallzuständige Betreuende in Tagesgruppe • dieser informiert die Bereichsleitung (Leitung des §8a-Verfahrens) • Entscheidung auf Basis gewichtiger Anhaltspunkte über die Hinzuziehung einer iseF zur Gefährdungseinschätzung • Klärung, ob Beteiligung der Sorgeberechtigten, soweit Schutz sichergestellt • Melder, fallzuständiger Betreuender mit Bereichsleitung beraten gemeinsam mit iseF über gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung, einzuleitende Hilfen auf Sicht des Trägers oder einer Meldung ans fallzuständige Jugendamt • Protokollerstellung durch die iseF, Fax an die Bereichsleitung. • All diese Schritte erfolgen anonym. • Liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, wird das Verfahren eingestellt und anonym archiviert. • Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, werden eigene/interne Hilfen zur Abwendung der Gefahr mit oder ohne Beteiligung der Eltern umgesetzt – Wirksamkeitsprüfung durch Bereichsleitung • Bei Unwirksamkeit und auf Empfehlung der iseF wird durch die Bereichsleitung anhand des §8a Meldebogens eine namentliche §8a Meldung beim fallführenden Jugendamt vorgenommen. Ggf. wird die Polizei eingeschaltet. Das Verfahren wird durch die Bereichsleitung dokumentiert. Im Falltyp II: • Unverzüglicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter • Sofortige Information an die Einrichtungsleitung (§8a Leitung), die daraufhin Personalleitung informiert • Vorstandsvorsitzender wird durch Einrichtungsleitung in Kenntnis gesetzt • (vorübergehende) Freistellung des Mitarbeiters vom Dienst durch Einrichtungsleitung • Meldung besonderes Vorkommnis an Trägersaufsicht durch Einrichtungsleitung • Einrichtungsleitung, Personalleitung und Vorstandsvorsitzender nehmen gemeinsam mit einer iseF eine Gefährdungseinschätzung
---	--



	vor • Prüfung der Beteiligten, ob Strafanzeige zu stellen ist • Hilfsangebote an den betroffenen Klienten • Information der betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote • Information anderer Klienten, Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote. • Information anderer Mitarbeiter, Hilfsangebote • Prüfung durch Einrichtungsleitung und Vorstand, ob eine Abmahnung/Kündigung auszusprechen ist • Liegt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung keine Kindeswohlgefährdung vor, wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet. Im Falltyp III: • Information der Bereichsleitung; Übernahme der §8a Leitung • Der übrige Ablauf ist identisch zum Falltyp I • Zusätzliche Beratung mit der IseF im Rahmen der Gefährdungseinschätzung, ob Strafanzeige zu stellen ist
--	--

Laufzeit der Vereinbarung vom 01.07.2024 bis 31.12.2024

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
21.02.24  Datum, Ort, Unterschrift	27.02.24  Datum, Ort, Unterschrift

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen